

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates Marktbergel am 11.06.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr

Sitzungsort: Rathaussaal Marktbergel

Teilnehmende Personen:

Kern, Dr. Manfred
Schwarzbach, Jochen
Bogner, Britta
Distler, Thorsten
Doll, Gudrun
Grosch, Martin
Merz, Christian
Opel, Günter
Philipp, Frank
Roth, Dieter
Strobel, Bertram
Zapf, Erwin
Dettke, Peter
Bösmüller, Joachim

Entschuldigt fehlen:

Göttlein, Simon

Als Gäste waren anwesend:

zu TOP 2: Herr Christian Fehr, Betriebsingenieur der Knauf Gips KG
zu TOP 3: Herr Dominik Horn

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zu dieser Sitzung geladen worden sind und die Mehrheit der Mitglieder auch anwesend ist.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2015
2. Antrag der Knauf Gips KG auf Ausbau der Bruchzufahrt Marktbergel West und Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung
3. Multifunktionsspielfeld in Marktbergel;
Beratungen insbesondere zu den Themen Standort und Kunstrasen
4. Bauantrag des Marktes Marktbergel;
Neubau eines Feuerwehrhauses in Marktbergel und Nutzungsänderung der Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 164, Gemarkung Marktbergel
5. Bauantrag von Frau Mariaelena Pontillo;
Errichtung einer Einfriedungsmauer auf dem Anwesen Kirchstraße 15 in Marktbergel
6. Bauantrag der Eheleute Rosina und Günther Ambros;
Umbau des bestehenden Dachraums über der Doppelgarage zu einer Dachwohnung
7. Bauantrag von Frau Anita Kuboth;
Abriss eines Nebengebäudes und Neubau eines Wohnhauses auf dem Anwesen Ottenhofen 34
8. Breitbandförderung;
Vergabe des Auftrags für den Netzbetreiber
9. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2015

Beschluss:

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 2. Antrag der Knauf Gips KG auf Ausbau der Bruchzufahrt Marktbergel West und Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag der Firma Knauf Gips KG wurde bereits in der Sitzung vom 18.04.2013, TOP 3, behandelt. Danach beabsichtigt die Firma Knauf Gips KG, zur Sicherung ihres Rohstofffeldes im Bruch Marktbergel-West die Zufahrt umzubauen. In diesem Zuge soll der vorhandene Wirtschaftsweg Fl.Nr. 565 der Gemarkung Marktbergel ertüchtigt werden. Des Weiteren ist zur Verkehrslenkung im Kreuzungsbereich Fl.Nr. 565 zu Fl.Nrn. 467 und 640, jeweils Gemarkung Marktbergel, eine Ausweichbucht sowie eine Aufweitung des Kreuzungsbereichs geplant. Infolge der Ausweichbucht und der Aufweitung müssen bestehende Durchlässe verlängert bzw. umverlegt werden. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.04.2013 wurde eine zusätzliche Ausweichbucht mit Asphaltbefestigung aufgenommen. Im Westen erfolgt die Anbindung an das im Eigentum des Antragstellers befindliche Grundstück Fl.Nr. 558, Gemarkung Marktbergel.

Der Ausbau des bestehenden Weges erfolgt durchgehend im Hocheinbau. Die vorhandene Asphalttragdeckschicht und die Frostschutzschicht werden in einer Dicke von ca. 25 cm aufgefräst und mittels hydraulischem Bindemittel verfestigt. Auf dem verfestigten Untergrund erfolgt folgender Aufbau:

- 15 cm Schottertragschicht STS 0/32
- 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TS
- 3 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DN

Im Zuge des Ausbaus sind auch die Bankette anzuheben sowie die Zufahrten bzw. Einmündungen anzugleichen. An dem hoch liegenden Fahrbahnrand ist eine Sickerleitung einzubauen, welche das Schichtenwasser aus dem zur Straße hin fallenden Gelände aufnehmen soll.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Querneigung und die seitlich angeordneten Mulden entsprechend in die vorhandenen Vorfluter abgeleitet.

Herr Christian Fehr, Betriebsingenieur der Knauf Gips KG, stellt dem Gemeinderat die Planung der neuen Bruchzufahrt vor. Den Wünschen der Gemeinde aus dem Jahr 2013 wurde bei der überarbeiteten Planung Rechnung getragen.

Beschluss:

Mit dem geplanten Ausbau des Wirtschaftsweges Fl.Nr. 565, Gemarkung Marktbergel, gemäß der vorliegenden Planung durch die Knauf Gips KG besteht grundsätzlich Einverständnis. Mit der Firma Knauf Gips KG ist eine Sondernutzungsvereinbarung an den öffentlichen Feld- und Waldwegen abzuschließen, die die Kostentragung für den Bau, Unterhalt, ggf. Rückbau, usw. regelt. Ist für das Vorhaben der Knauf Gips KG oder für spätere Maßnahmen an den Wegen eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis o. dgl. oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat der Antragsteller diese eigenverantwortlich und auf eigene Kosten einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3. Multifunktionsspielfeld in Marktbergel; Beratungen insbesondere zu den Themen Standort und Kunstrasen

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2013 hat sich bereits der Arbeitskreis "Multifunktionsspielfeld" mit der Thematik Standort und Ausstattung befasst. Als Alternativstandorte wurden insbesondere der Schulfußballplatz, der Schulpausenhof und der ehemalige Skaterplatz in Erwägung gezogen. In der Sitzung vom 05.09.2013 hat der Gemeinderat die Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes inkl. Basketballanlage auf dem ehemaligen Skaterplatz beim Sportgelände des TSV Marktbergel beschlossen. Der Arbeitskreis hat hierfür vom Markt ein pauschales Budget von maximal 12.000 € zugesprochen erhalten.

Unter Bezugnahme auf TOP 4, Ziff. 10, der Sitzung vom 07.05.2015 soll nunmehr die Standortfrage geklärt werden und ob das Kleinspielfeld mit Kunstrasen belegt werden soll.

Zwischenzeitlich liegen von drei Anbietern Angebote für Kunstrasen vor. Die Kosten pro Quadratmeter belaufen sich je nach Qualität zwischen ca. 13,00 € und 44,00 €, sodass sich bei einer Gesamtfläche von ca. 150 m² und unterschiedlichem Leistungsumfang Gesamtkosten zwischen ca. 2.800,00 € bis 6.600,00 € errechnen.

Herr Dominik Horn, Mitinitiator des Minispielfeldes, stellt den Arbeitskreis Minispielfeld vor und erinnert an die zeitliche Abwicklung von den ersten Gedanken im November 2012 bis zur Aufstellung des Spielfeldes im April 2014. Die Nutzung des Spielfeldes ist leider stark zurückgegangen. Aufgrund des Asphaltuntergrundes werden beim Bespielen Schuhe und Hosen in Mitleidenschaft gezogen. Daher möchte man nun einen Kunstrasen als Untergrund verlegen. Herr Horn stellt die unterschiedlichen Materialien und deren Vorteile auch anhand von mitgebrachten Mustern vor.

Auf eine Mitfinanzierung angesprochen erklärt Herr Horn, dass „Bergel rockt“ etwa 2.000 bis 2.500 Euro zum Kunstrasen beitragen könnte.

Es folgt eine Diskussion über Vor- und Nachteile des Standorts. Herr Neumann von der Verwaltung gibt zu bedenken, dass ein innerörtlicher Standort zu Lärmproblemen führen könnte.

Beschluss:

Der Standort des Minispielfeldes wird zumindest vorerst beibehalten. Die Gemeinde ist bereit, für den zu verlegenden Kunstrasen einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren. Lieferung und Verlegung sollten von der Fachfirma erfolgen, um die angebotene zehnjährige Gewährleistung zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 4. Bauantrag des Marktes Marktbergel; Neubau eines Feuerwehrhauses in Marktbergel und Nutzungsänderung der Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 164, Gemarkung Marktbergel

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Marktbergel in einem Mischgebiet und ist dort zulässig.

Beschluss:

Mit dem Bauvorhaben besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5. Bauantrag von Frau Mariaelena Pontillo; Errichtung einer Einfriedungsmauer auf dem Anwesen Kirchstraße 15 in Marktbergel

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Marktbergels in einem Mischgebiet und ist dort zulässig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 6. Bauantrag der Eheleute Rosina und Günther Ambros; Umbau des bestehenden Dachraums über der Doppelgarage zu einer Dachwohnung

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 3 „Am Batzenberg“ in einem allgemeinen Wohngebiet und ist dort zulässig. Es wurde bereits ausgeführt.

Beschluss:

Die Dachwohnung über der Doppelgarage liegt direkt an der Grenze zum Nachbargrundstück. Die Gemeinde wünscht deshalb, dass das Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren behandelt wird. Mit den Nachbarn Anne Mayr-Pattison und Daniel Pattison ist eine Abstandsflächenvereinbarung abzuschließen. Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 7. Bauantrag von Frau Anita Kuboth; Abriss eines Nebengebäudes und Neubau eines Wohnhauses auf dem Anwesen Ottenhofen 34

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Ottenhofens in einem Dorfgebiet und ist dort zulässig. Nach Vorstellung der Baupläne entwickelt sich eine Diskussion über das Einfügen des eingeschossigen Baus mit sehr flachem Pultdach in die Umgebungsbebauung.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens die Übernahme der Abstandsflächen durch den Evang.-Luth. Pfründestiftungsverband in Bayern erforderlich ist. Aufgrund der Lage des Wohnhauses im rückwärtigen Bereich des Anwesens Ottenhofen 34 hinter der Scheune wird auch der Baustil toleriert.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 8. Breitbandförderung; Vergabe des Auftrags für den Netzbetreiber

Sach- und Rechtslage:

Die Vorstellung der Infrastrukturanalyse im Gemeinderat fand am 24.10.2013 bzw. am 06.11.2014 statt, wobei folgendes Konzept für den Markt Marktbergel beschlossen wurde:

Alle Ortsteile und die schlecht versorgten Gebiete in Marktbergel sollen künftig mit 30 bis 50 MBit/s ausgebaut werden.

Beim einstufigen Ausschreibungsverfahren haben bis zum 17.04.2015 zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Wegen fehlender Angaben wurde die Inexio aufgefordert, ihr Angebot bis zum 08.05.2015 nachzubessern. Im Angebot der Inexio wurden zusätzliche Ergänzungen zum technischen Konzept gefordert.

Die finalen Angebote wurden im Anschluss dem Ing.-Büro Corwese zur fachlichen Prüfung und dem Bayerischen Breitbandzentrum zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wurden beide Angebote als wirtschaftlich plausibel angesehen. Die Bewertung durch das Ing.-Büro Corwese ergab folgendes Ergebnis:

Vergabe Marktbergel:		
Bewertung der Angebote	Punkte	Rang
Inexio KGaA	65	1
Deutsche Telekom GmbH	58	2

Nach Bewertung der Angebote durch das Ing.-Büro Corwese erreicht das Angebot der Inexio KGaA am meisten Punkte. Es wird empfohlen, die Inexio KGaA mit dem Breitbandausbau zu beauftragen.

Bei der nun vorliegenden Deckungslücke ergibt sich folgende Förderung:

Vergabe:	11.06.2015
Investitionskosten laut Angebot (Inexio)	553.766 €
Deckungslücke:	198.300 €
Förderungssatz 90 %	178.470 €
Eigenanteil Gemeinde (10 %)	19.830 €
Förderhöchstgrenze:	660.000 €
interkommunale Zusammenarbeit 50 TE	50.000 €
Summe:	710.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigungen durch die Bundesnetzagentur und die Regierung von Mittelfranken den Auftrag an die Firma Inexio KGaA zum Angebotspreis von 553.766 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 9. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

1. In der Kirchstraße wurden mit einer mazedonischen Familie neue Asylbewerber untergebracht.
2. Die Metzgerei Klausecker hat am 18.07.2015 zum letzten Mal geöffnet. Das Geschäft bleibt danach rund sechs Wochen geschlossen. Ab 01.09.2015 wird die Metzgerei Klenk aus Oberdachstetten den Laden übernehmen.
3. Im Neubaugebiet wurde ein Bauplatz verkauft.
4. Die Verwaltung bittet darum, dass der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss die Haushalte für die Jahre 2012 und 2013 prüft. Dabei soll man sich Gedanken über eine Anpassung der Kanal- und Wassergebühren machen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Dr. Kern
Erster Bürgermeister

N e u m a n n
Schriftführer